Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 46 (1963)

Heft: 3

Artikel: Die Reform der Zürcher Kirchengesetze : die Kantonsratsdebatte hat stattgefunden

Autor: W.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-411159

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Krankheit» und «Irrsinn» geprüft (Psychopathologie). Die Ergebnisse der Forscher waren sehr verschieden. Es sei nur an *Möbius* und *Lombroso*, später *Lange-Eichbaum*, *Hinrichsen*, *Kretschmer* und *Jaspers* erinnert.

Nach dem Stand der Wissenschaft heute — im Gegensatz zu *Lombrosos* Meinung, das Genie sei stets psychisch gestört — ist die Tatsache feststehend: Genie hat in seinem geistigen Kern nichts zu tun mit Irrsinn und Krankheit. Es gibt eine Reihe seelisch gesunder Genies. Daß andere geniale Persönlichkeiten körperliche, seelische oder geistige Störungen aufweisen, widerspricht dem Gesagten keineswegs. Krankheit kann den genialen Schaffensprozeß beeinflußen, sie kann ihn als eine Art «Stachel im Fleisch» fördern oder hemmen. Was *Buddha* betrifft, stellte sich *Binet-Sanglé* die Frage, ob der Schöpfer des Buddhismus schizophren war. Die Antwort ist für die Wertung von *Buddha* und vom Buddhismus irrelevant. *Buddha* hat aus seiner offenkundigen Neigung zur Introversion eine Quelle zu hoher geistiger Schöpfung geschaffen. Ob er im Kampf stand mit Pathologischem oder nicht, ist unwesentlich, er hat aus seinem Selbsterlebnis eine Transzendierung unbewußter schöpferischer Kräfte gestaltet, die, wie die Wirkung seiner Lehre im historischen Rückblick zeigt, zum Ferment wurde einer andersartigen kulturellen Entwicklung gegenüber der Zeit vor *Buddha*.

Buddhas psychologisches Vorgehen

Uns interessiert zum Schluß noch die Art des psychologischen Vorgehens von *Buddha*. Er hat, ähnlich wie *Sigmund Freud*, unbewußt existierende latente Entwicklungsmöglichkeiten bewußt zu machen versucht. Beide wenden sich zunächst an das Bewußtsein des Partners. Beim Zustandekommen einer Uebertragungssituation werden u.a. die Spuren der Vergangenheit aktiviert und in einer Art von Introversion oder Meditation progressiv verarbeitet.

Die Differenzierungen und Differenzen in der psychologischen Technik seien nicht weiter untersucht, das würde zu weit führen. Aber was uns speziell beim heutigen Stand der Psychiatrie interessiert, ist die Frage der Versenkung in das eigene Selbst und der Meditation. Wir wissen, daß das Ergebnis der Versenkung des Schizophrenen in sich selbst und Loslösung der Libido von der Objektwelt zur Spaltung der Persönlichkeit, zum geistigen Tod und zur geistigen Katastrophe führen kann.

In der buddhistischen Versenkung erfolgt auch ein Rückzug der Libido von der Objektwelt. Sie zeitigt eine Bewältigung des Todes und Vergeistigung der Vergänglichkeit.

Es ist bemerkenswert, daß der alternde *Freud* in die Terminologie seiner Psychologie den Begriff des Nirwana einführte. Als ich ihn kurz vor seinem 80. Altersjahr frug, ob er einem Gegner seiner Lehre nicht öffentlich antworten sollte, meinte er, das sei nicht seine Sache. Dem Sinn nach äußerte er, er streite nicht mit der Welt, aber die Welt streite mit ihm. Bei *Buddha* findet sich eine Parallele: «Ich streite nicht mit der Welt, ihr Mönche, sondern die Welt streitet mit mir. Wer die Wahrheit verkündet, ihr Mönche, streitet mit niemanden in der Welt.»

Buddha und *Freud* entdeckten jeder auf seine Art, eine neue Sprache, die zum besseren Verständnis von uns selbst und vom anderen führte. Dies trägt wiederum zur besseren Verständigung der Völker untereinander bei. *Jean Paul* nannte die Sprache ein «Herbarium verwelkter Metaphern». Uns wurde — in verschiedenen Alphabeten — durch *Buddha* und *Freud* eine Sprache zugänglich, mit deren Zeichen und Bildern der Mensch sich auseinandersetzen kann mit seiner Verwurzelung in der Erde mit ihrem nicht endenden Durst und zugleich im Kosmos, dem Sinnbild des vom Verstande her unbegreifbaren Nirwana, dem leidlosen Erlöschen im «Nichts». Das Ziel der Wandlung ist bei beiden Genies ein verschiedenes. Ihre Wirkung ist in gewissem Sinne verwandt: Beide haben am Schlaf der Welt gerüttelt, und ganze Erdteile stehen unter ihrem Einfluß.

Prof. Dr. Heinrich Meng

Die Reform der Zürcher Kirchengesetze

Die Kantonsratsdebatte hat stattgefunden

Die Reform der Zürcher Kirchengesetze, seit Jahren vorbereitet, ist nun in ihr letztes Stadium eingetreten. Da sie die Gleichstellung der römisch-katholischen mit der reformierten und der christkatholischen Kirche ergeben soll, ist dazu eine Verfassungsänderung nötig, welche die juristische Voraussetzung für die Gesetze über die einzelnen Kirchen bildet. Die Priester der drei privilegierten Kirchen im Kanton Zürich vertrauen, was die Sicherung ihres Zahltags betrifft, lieber dem Staat als der Gemeinde ihrer Gläubigen oder ihrem Gott. Die drei genannten Kirchen werden also künftig, wenn die Gesetze in der Volksabstimmung angenommen werden, was allerdings noch nicht ganz sicher ist, Körperschaften öffentlichen Rechts

---

Dann traf aus der Hölle die Nachricht ein, der Prediger sei bereits verhört worden und habe ausgesagt, daß ihn der lila Blitz umgebracht hätte.

Wider Erwarten erhielt er so etwas wie eine Belobigung.

«Der Halunke war das wirklich nicht wert, aber Sie haben's gut gemacht», sagte man bei der Audienz zu ihm. «Sie haben zwar das Vertrauen zu den Priestern erschüttert, aber jetzt haben Sie wenigstens Aussicht auf bessere Arbeit. Sie werden in Lästerer einschlagen.»

«Wie es das römische Konzil im Sinne hatte», fügte der lila Blitz hinzu und begab sich auf Kundschaft.

Er fand eine solide Wolke, von der man gut hinuntersehen konnte und wo auch eine ausgezeichnete Akustik war: jedes Wort von unten war hier zu hören.

Aha — dachte der lila Blitz, als er eine Weile gehorcht hatte —, da ist gleich Arbeit für mich und blickte aufmerksam hinunter.

Unten in einer Hütte liegt ein rothaariger Kerl im Bett, und neben ihm sitzt ein Mann, dem Aussehen nach entweder ein Pfarrer oder ein Kaplan.

«Macoun, sehen Sie zu, daß Sie sich bessern, Gott hat Sie schon genug bestraft, Sie können sich ja überhaupt nicht mehr rühren!»

«Ich hab's im Kreuz, und die Beine wollen mich auch nicht mehr tragen.»

«Und dabei fluchen Sie noch!»

«Da schlag doch der Blitz drein, ist das noch ein Leben? Zum Donnerwetter, verflucht noch mal!»

Da kann sich der lila Blitz nicht länger zurückhalten und springt auf den rothaarigen Kerl hinunter.

Bums, er durchschlägt die Hütte, fällt auf den Kerl nieder, gleitet aber an etwas Glattem am Bett hinunter, will sich festhalten und packt den Pfarrer an der Hand. Der fällt um, und vor Schreck entflieht der lila Blitz in den Stall und von dort in den Himmel, von wo er beobachtet, was er angerichtet hat. Der Pfarrer wird herausgetragen, und man läutet für ihn das Sterbeglöckchen. Macoun aber geht in der Stube umher und sagt: «Verdammt, jetzt hat's mich losgelassen!»

Als er das einem alten, erfahrenen Heiligen erzählte, sagte dieser zu ihm:

«Das wissen Sie nicht, daß man fluchen kann, wenn man unterem Federbett liegt? Und Sie wissen nicht einmal, daß ein Federbett ein schlechter und ein Pfarrer ein guter Leiter ist?» «Damit das Maß voll ist: Macoun läuft umher!»

«Klar, daß er umherläuft, wo Sie ihm so eine Elektrotherapie verabreicht haben!» sagte der alte, erfahrene Heilige unwirsch.

Der lila Blitz brach in Tränen aus.

sein, sie werden Steuern erheben und diese notfalls mit Hilfe des staatlichen Steuerbüttels eintreiben können. Zu schweigen von den Subventionen, die ihnen teils auf Grund von «historischen Rechtstiteln», über deren Wert man verschiedener Ansicht sein kann, teils dank der Spendierfreudigkeit des Staates zugewandt werden aus allgemeinen Steuermitteln, zu denen auch die rund 20 000 Zürcher Bürger beitragen müssen, die anderen oder keiner Religionsgemeinschaft angehören. Die Kommission des Kantonsrats hat diese Kirchengesetze mehrere Monate durchberaten aber keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen. Eine kleine Schlaumeierei, die Bestimmungen über das kirchliche Frauenstimmrecht in einer Sondervorlage unterzubringen und darüber getrennt von den anderen Gesetzen abstimmen zu lassen, damit die Zahl der Neinsager nicht durch die grundsätzlichen Gegner allen Frauenstimmrechts — als ihre Sprecher traten im Kantonsrat Bauernparteivertreter aus dem Zürcher Unterland auf — vermehrt werde, ist in der Eintretensdebatte von der Ratsmehrheit zu Fall gebracht worden.

Diese Eintretensdebatte ging nun in der Hauptsache über die Frage der Trennung von Kirche und Staat. Schon in der Kommission hatte der Winterthurer Sozialdemokrat Gerteis Nichteintreten und statt dessen die Vorlage eines Gesetzes über die Trennung von Kirche und Staat gefordert, war dort aber allein geblieben. Im Rat nahm er seinen Antrag wieder auf und die Aussprache darüber wurde verbunden mit der über die drei auf das gleiche Ziel abgestellten Einzelinitiativen. Gerteis und sein Zürcher Fraktionskollege Max Winiger vertraten diesen Antrag mit gewichtigen Argumenten. Sie verwiesen nicht nur auf die in der Bundesverfassung zugesicherte Gewissensfreiheit und Rechtsgleichheit, gegen welche die offene Privilegierung einiger Bekenntnisse verstoße. Max Winiger unterstrich auch, daß der hierarchische Charakter der römisch-katholischen Kirche, ihre Intoleranz und ihr durch nur zu viele belegte Einzelfälle Sympathie für den Faschismus in der Vergangenheit (und auch in der Gegenwart, wo sich dazu noch Gelegenheit bietet) sie ungeeignet mache, als Partner des demokratischen Staates in Erscheinung treten zu lassen. Auch der sozialdemokratische Fraktionschef Professor Leemann zeigte sich hinsichtlich der Haltung der katholischen Kirche beunruhigt, wenn er auch bereit war, auf die Kirchengesetze einzutreten. Seine Fragen nach der Toleranzbereitschaft der Katholiken gegenüber der interkonfessionellen Staatsschule wurden von dem katholischen Redner Hackhofer mit einem demagogischen Dreh als «rhetorisch» abgetan und so bezeichnenderweise unbeantwortet gelassen. Erkennt die katholische Kirche nur an, dann werdet ihr sehen, wie sie über die Staatsschule herfällt! Die meisten Redner unterstützten die Vorlage, brachten aber zu ihren Gunsten im wesentlichen nur «historische» Argumente vor. Weil in Zürich Staat und Kirche seit Zwinglis Zeit eng verbunden waren, sollen sie es auch in Zukunft bleiben. Diese Herren Historiker, die uns vielleicht auch zumuten möchten, als Pfahlbauern zu leben, Panzerhemden oder Schnabelschuhe zu tragen, mit der Postkutsche zu fahren, weil es früher so gewesen ist, hatten es nicht leicht, das katholische Kirchengesetz, das offen mit den historischen Traditionen des Kantons Zürich bricht, zu rechtfertigen. Entweder man denkt historisch oder nicht. Entweder man bemüht sich um Gerechtigkeit oder nicht. Aber einen Cocktail aus so und soviel Prozent Historie und so und soviel Prozent Gerechtigkeitsstreben zusammenbrauen, das gibt ein Getränk, das wenig einladend schmeckt. So waren die Reden der Verteidiger der Vorlage recht matt. Auch der als offizieller Lobbyist der reformierten Synode auftretende Altpfarrer Lejeune konnte nur diejenigen überzeugen, die schon überzeugt waren. Vielleicht haben einige Kantonsräte die Warnung des an sich für die Kirchengesetze eintretenden Sozialdemokraten Siegfried gehört, daß im Volk die Opposition gegen diese Gesetze vermutlich viel größer sei als im Rat. Daß sie sich auch dort nicht auf den linken Flügel der Sozialdemokratie beschränkt, zeigten die Reden der beiden Landesringler Werner Schmid und Manfred Kuhn, die beide erklärten, nur aus Opportunitätsgründen den Vorlagen zuzustimmen, obwohl ihnen im Grund die Trennung von Kirche und Staat als die gesündere Lösung erscheine. Werner Schmid aber wollte, daß das Verlangen danach aus der Kirche selber komme (da wird er lange warten müssen!), während Manfred Kuhn auf die finanziellen Forderungen der Kirche bei späterer Trennung vom Staat aufmerksam machte, die auf Grund der derzeitigen alljährlichen Zahlungen in Höhe von 6 Millionen Franken von dem Lobbyisten der Synode auf 105 Millionen Franken beziffert worden waren. Eine ganz nette Abfindungssumme, mit der man da den Steuerzahler bedroht. Kuhn erklärte, daß kaum die Hälfte davon sich durch historische Rechtstitel begründen lasse, der Rest sei eine durchaus freiwillige Leistung des Staates. Sein Verlangen, die rechtliche Situation in dieser Hinsicht jetzt genau abzuklären, verhallte leider ungehört, doch wird diese Frage im kommenden Abstimmungskampf zweifellos eine Rolle spielen und die Regierung wird bereuen, jetzt dieser sicherlich etwas unbequemen Abklärung aus dem Wege gegangen zu sein. Denn die Kirchen auf Kosten der Steuerzahler mit großzügigen Geschenken auszustatten, das widerstrebt auch anderen Leuten, wie der bei früherer Gelegenheit gefallene Ausruf des Zürcher freisinnigen Gemeinderats Dr. von Capitani: «Die Kirchgemeinden schwimmen im Geld» bezeugt. Schließlich lehnte der Rat mit 143 gegen 9 Stimmen die Anträge auf Trennung von Kirche und Staat ab und ging zu der für uns wenig interessanten Einzelberatung der Kirchengesetze über. Es waren immerhin neun aufrechte Männer, die getreu ihrer Ueberzeugung und von taktischen Opportunitätserwägungen unbeschwert, für die Trennung von Kirche und Staat eingetreten waren. Mehr als wir ursprünglich erwartet hatten. Die Kirchengesetze sollen nach dem Willen der Regierung und der sie tragenden Parteien noch in dieser Session des Kantonsrats, also vor den Wahlen durchgepeitscht werden. Ende März dürfte die zweite Lesung stattfinden und dann wird im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung die Wahlmaschine der schwarz-roten Koalition und des Blocks der «Historischen» seine Arbeit beginnen, um die Gesetze dem Volk mundgerecht zu machen. Unser Nein zu ihnen steht schon heute fest und wir werden alles tun, um ihm im Volk einen breiten Widerhall zu sichern.

W. G.

Buchbesprechungen

Ludwig Marcuse: Obszön — Geschichte einer Entrüstung. Paul List Verlag, München.

Ludwig Marcuse ist uns bekannt durch eine Heine- und eine Freud-Biographie sowie durch sein kürzlich erschienenes Buch «Mein 20. Jahrhundert», in welchem er humorvoll und geistreich seine Autobiographie aufgezeichnet hat. Nun legt er eine hochinteressante Studie über das Obszöne vor: darunter versteht er vor allem das Anstößige im Bereich der Literatur, wobei er hauptsächlich Autoren wie Flaubert, Lawrence, Schnitzler, Baudelaire, Joyce und Henry Miller in seine Betrachtung einbezieht. Mit besonderer Eindringlichkeit schildert er den Kampf der Spießbürger (in ihren wechselnden Gestalten als Staatsanwälte, Mucker und Pfarrer) gegen die sexuelle Freiheit und Freimütigkeit; mit der Unterdrückung einer naturgemäßen Schilderung des Menschenlebens möchten die Obszönitätenjäger in der Regel auch die menschliche Freiheit überhaupt im Keime ersticken, wie denn allgemein der «erotische Mucker» mit dem Anbeter der Autorität und Gewalt und der dazugehörigen überlieferten Moral identisch ist. Indem Marcuse die «Kämpfer gegen das Obszöne» beim rechten Namen nennt und hinter ihrer Ehrbarkeit und krampfhaften Moralität den pathologischen Grundzug aufdeckt, leistet er einen wertvollen